

Kreistagsdrucksache Nr. 051/16

AZ. 43/650

Anlage: Preisspiegel (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Vergabe Streckenfahrzeug

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung eines Streckenfahrzeug wird zu der Angebotssumme von 57.598 € an die Firma Daimler AG, Niederlassung Stuttgart, vergeben.

Sachverhalt:

Das Altfahrzeug wurde 2003 beschafft und hat eine Laufleistung von rd. 300.000 km erreicht. Es dient dem Transport der Geräte und Materialien, die der Streckenwart ständig mit sich führt. Das vorhandene Fahrzeug weist mittlerweile erhebliche Verschleißspuren und Schäden auf. So sind z. B. der Pritschenaufbau und die Halterungen der Ladebordwände, Schweller und Türen sowie die Radkästen teils durchgerostet. Das Motorgehäuse ist undicht, es kommt zu Ölverlust. Das Getriebehalslager des Kardantriebs ist verschlissen, es besteht die Gefahr eines Getriebebeschadens. Die Instandsetzung wäre nicht wirtschaftlich.

Vergabe

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Am 4. Mai diesen Jahres wurden fünf Händler zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 30. Mai wurde nur ein Angebot abgegeben (s. Anlage). Die Leistung umfasst die Lieferung des Fahrzeugs mit Pritsche, Plane und Sonderaufbauten wie beispielsweise dem Leuchtpfeil. Die Wirtschaftlichkeit dieses Angebots konnte durch Stichproben bei Verkaufsportalen im Internet plausibel bestätigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung eines Streckenfahrzeug zu der Angebotssumme von 57.598 € an die Firma Daimler AG, Niederlassung Stuttgart, zu vergeben. Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung des Landkreises zuständig für Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 25.000 € bis 200.000 € im Einzelfall.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für 2016 sind bei der Haushaltsstelle 2.6520.9350.000 *Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens* 300.000,- € eingestellt. Der Ansatz wird nicht überschritten.